

Jugendschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:
gener@tion Top-Schutz

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Jugendschutz



Was ist versichert?

Unfallversicherung:

- ✓ Leistungen aus Unfällen, von denen Sie betroffen sind.
Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsstörung führen.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung, einmalige Leistung bei Todesfall, Spitalgeld, Bergungskosten, Unfallkosten

Folgende Sparten können zusätzlich versichert werden:

Haushaltversicherung: Versichert ist der gesamte Wohnungsinhalt, der in Ihrem Eigentum steht gegen Sachschäden die verursacht werden durch

- ✓ Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz, Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag, Erdbeben, Leitungswasser, Einbruchsdiebstahl in die versicherten Räumlichkeiten, Glasbruch

Erweiterte Privat- und Sporthaftpflicht: Versichert ist

- ✓ die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen
- ✓ die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben,
die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Rechtsschutz: Versichert ist die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen.

- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (wahlweise mit Verkehrs-Rechtsschutz)
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz



Was ist nicht versichert?

Unfallversicherung:

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle bei der Ausübung gefährlicher Sportarten (z.B. Freeclimbing)
- ✗ Unfälle bei motorsportlichen Wettbewerben oder den dazugehörigen Trainingsfahrten

Haushaltversicherung:

Schäden durch:

- ✗ Nutzfeuer und Versengen
- ✗ Lawinen, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmungen und Vermurungen
- ✗ Grundwasser, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Vandalismus
- ✗ Beraubung
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror

Privathaftpflichtversicherung:

Schäden:

- ✗ an geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- ✗ an beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung oder Bearbeitung
- ✗ die Ihnen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- ✗ die andere Haftpflicht-Versicherungen decken z.B. Kfz-Haftpflicht

Rechtsschutzversicherung:

Kein Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit:

- ✗ Kriegen, inneren Unruhen, Terror
- ✗ hoheitlichen Anordnungen
- ✗ Streitigkeiten zwischen Lebensgefährten

Gener@tion-Joker: Sie haben die Wahl zwischen folgenden drei Varianten:

- ✓ Beteiligung an den Kosten des Fahrsicherheitstrainings
- ✓ Gutschrift für eine Pensionsvorsorge
- ✓ Beitragsermäßigung für sechs Monate

Jugend-Bonus von 25 %

Umsteigerbonus in Höhe eines Jahresbeitrages



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! bei Verletzungen der vertraglichen Vereinbarungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise
- ! Entschädigungsleistungen werden nur dann erbracht, wenn nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht



Wo bin ich versichert?

- **Unfallversicherung:** Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.
- **Haushaltversicherung:** Der Wohnungsinhalt ist in den in der Polizza bezeichneten Versicherungsräumlichkeiten versichert.
- **Haftpflchtversicherung:** Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.
- **Rechtsschutzversicherung:** Es besteht europaweiter Versicherungsschutz (Ausnahme im Beratungs-Rechtsschutz - hier besteht Versicherungsschutz in Österreich, Schweiz, Deutschland und Liechtenstein).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Nach einem Unfall ist ein Arzt aufzusuchen und die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. zu informieren.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind Türen, Fenster und alle sonstigen Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten ordnungsgemäß zu verschlossen zu halten, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarten Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).